

INFORMATION DES STROMNETZBETREIBERS GEMÄSS § 82 (1) EIWOG 2010

Name und Anschrift des Unternehmens: Licht- und Kraftstromvertrieb der Marktgemeinde Göstling an der Ybbs, Göstling 41, 3345 Göstling an der Ybbs

Kontaktdaten: Telefon: 07484-5020-0; Fax: 07484-502016; e-mail: evu@goestling.com; www.goestling.at

Leistungen & Qualität: Wir sorgen für die technische Sicherheit, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Stromnetzes, ermöglichen Netzbenutzern einen diskriminierungsfreien Netzzugang und erbringen Messleistungen. Die Nennfrequenz der Spannung beträgt 50 Hz. Die Nennspannung beträgt in der Regel 400/230 V gemäß EN 50160. Für grundsätzlich abweichende Systeme gilt die Nennspannung laut Netzzugangsvertrag.

Erstanschluss & Änderung: Neuerrichtung und Änderung von Netzanschlüssen sind beim Stromnetzbetreiber zu beantragen. Innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Vorliegen des vollständigen Antrages stimmt dieser die weitere Vorgehensweise, insbesondere die voraussichtliche Dauer der Errichtung des Netzanschlusses, mit dem Netzkunden ab.

Tarife & Preise: Informationen über die geltenden Tarife und Preisblätter sind auf der Homepage des Stromnetzbetreibers veröffentlicht.

Vertragsdauer und Beendigung des Vertrages: Der Netzzugangsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann vom Netzkunden zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich – unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist - gekündigt werden. Das Recht beider Vertragspartner zur Auflösung des Vertragsverhältnisses aus wichtigen Gründen bleibt davon unberührt.

Etwaige Entschädigungs- und Erstattungsregelungen: Es gelten die allgemeinen schadensersatzrechtlichen Vorschriften.

Vorgehen zur Einleitung von Streitbeilegungsverfahren: Bei Beschwerden steht Ihnen der Stromnetzbetreiber gerne zur Verfügung. Weiters können Sie ein Streitbeilegungsverfahren bei der Regulierungsbehörde beantragen. Nähere Informationen unter www.e-control.at

INFORMATION DES ENERGIELIEFERANTEN GEMÄSS § 82 (2) EIWOG 2010

Name und Anschrift des Unternehmens: Licht- und Kraftstromvertrieb der Marktgemeinde Göstling an der Ybbs, Göstling 41, 3345 Göstling an der Ybbs (im folgenden kurz EVU genannt)

Wir haben hier für Sie wesentliche Informationen zu Ihrem Tarif zusammengefasst:

Vertragsdauer: Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann vom Kunden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Wochen und vom EVU unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen schriftlich gekündigt werden. Sind Bindungsfristen vertraglich vereinbart, so ist die ordentliche Kündigung zum Ende des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge zum Ende des jeweiligen Monatsletzten unter Einhaltung der oben genannten Kündigungsfristen möglich.

Rücktrittsrecht: Wir informieren Sie gerne über den Inhalt der §§ 3 und 5e des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG). § 3 KSchG besagt Folgendes: Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür bei einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag schriftlich zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages erklärt werden, der Rücktritt vom bereits abgeschlossenen Vertrag ist binnen einer Woche (Datum der Postaufgabe) auszuüben. Die Frist beginnt mit der Ausfolgung dieser Vertragsurkunde, frühestens jedoch mit Vertragsabschluss. Dieses Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn der Verbraucher diesen Vertragsabschluss selbst angebahnt hat oder wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen vorangegangen sind. Gemäß § 5e KSchG kann der Verbraucher von einem im Fernabsatz abgeschlossenen Vertrag oder einer im Fernabsatz abgegebenen Vertragserklärung binnen 7 Werktagen nach Lieferbeginn zurücktreten. Der Samstag zählt nicht als Werktag. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung.

Informationen über Preise und Streitbeilegungsverfahren: Bei Fragen zu unseren Produkten und Preisen, sowie für etwaige Beschwerden steht Ihnen unsere Telefonnummer 07484-50200 sowie unsere Homepage www.goestling.com zur Verfügung. Darüber hinaus steht Ihnen auch die Streitschlichtungsstelle der E-Control zur Verfügung (weitere Informationen auf www.e-control.at).

Versorgung in letzter Instanz gemäß § 77 EIWOG: Das EVU wird jene Haushaltskunden und Kleinunternehmen, die sich schriftlich auf eine Versorgung in letzter Instanz berufen, zum Tarif für die Versorgung in letzter Instanz mit elektrischer Energie beliefern, sofern die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme erfüllt sind. Weiterführende Informationen dazu finden Sie in unseren Allgemeinen Bedingungen für die Belieferung mit elektrischer Energie.

Noch Fragen ? Wir helfen Ihnen gerne weiter. Rufen Sie uns einfach unter unserer Nummer 07484-50200 an.